

kriens

Bericht zum Postulat

Postulat Tanner: Keine Steuererhöhung ohne Ausgleichsmassnahmen vom Kanton Nr. 252/2019

Eingang

30. Oktober 2019

Zuständiges Departement

Finanzdepartement



Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 16. Januar 2020 wurde das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

Zum Postulat soll folgender Bericht verabschiedet werden:

- 1. Der Stadtrat soll zusammen mit dem VLG und den K5 Gemeinden mit dem Kanton Luzern verhandeln, um den Steuerfussabgleich ab Budget 2021 wieder rückgängig zu machen.**

Bereits im September 2019 haben erste Gespräche des Finanzvorstehers mit den Finanzvorstehenden der K5 Gemeinden und dem Regierungsrat zu diesem Thema stattgefunden. Bekanntlich wurden gegen die AFR18 verschiedene Beschwerden eingereicht. Das Bundesgericht kommt in seinem Urteil vom 12. Februar zum Schluss, dass der Grundsatz der Einheit der Materie nicht verletzt wurde und weist die Beschwerde in diesem Punkt ab. Es liege ein nachvollziehbarer, sachlich begründeter Konnex zwischen den einzelnen Bestandteilen der Vorlage vor. Auf den zweiten Punkt, den Vorwurf der Desinformation, ist das Bundesgericht nicht eingetreten und verweist auf den kantonalen Rechtsweg. Der Regierungsrat wird darum die im Frühling 2019 sistierte Beschwerde der Privatpersonen wieder aufnehmen und als Einsprache behandeln. Neben der nun vom Bundesgericht entschiedenen Stimmrechtsbeschwerde haben die vorgenannten Privatpersonen zusammen mit drei Gemeinden im Juni 2019 eine Erlassprüfungsbeschwerde beim obersten Gericht eingereicht. Darin fordern sie die Aufhebung des Mantelerlasses AFR18. Dieses Urteil ist noch hängig.

Da es für die Rückgängigmachung des Steuerfussaustausches um einen Volksentscheid handelt, ist es nicht realistisch, dass diese Forderung für das Budgetjahr 2021 umgesetzt werden kann. Die Zuständigkeit der Gesetzesanpassung liegt beim Kantonsrat.

- 2. Ebenfalls soll sich der Stadtrat zusammen mit dem VLG und den K5 Gemeinden für eine hälftige Abgeltung der Entschädigung vom Bund wegen der Unternehmenssteuerreform STAF einsetzen, welche der Kanton Luzern vom Bund erhält. Wir fordern, dass sich der Kanton Luzern an das Bundesgesetz hält und die zusätzliche Entschädigung zur Hälfte an die Gemeinden zahlt.**

Der Regierungsrat hat bei der Beratung der AFR18 stets argumentiert, dass der höhere Anteil aus der Bundessteuer (statt 17 % neu 21.2 %) in die Globalbilanz eingeflossen sei.

Dieser ist aber in der Globalbilanz nicht explizit ausgewiesen. Ansonsten, so argumentierte der Kanton bisher, müsste der Anteil an die Gemeinden mit einem Gegengeschäft wieder kompensiert werden. Diese Anliegen wurde schon an verschiedenen Sitzungen mit dem Regierungsrat und K5-Gemeinden thematisiert und diskutiert. Auch hier würde die Möglichkeit bestehen diesem Anliegen mit entsprechenden Vorstössen im Kantonsrat Druck zu verleihen.

3. Der Stadtrat soll zusammen mit den K5 Gemeinden beim Kanton vorstellig werden, um die mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 höheren entstandenen Mehrbelastungen zu diskutieren und Ausgleichsmassnahmen beim Kanton zu verlangen.

Wie in der Beantwortung zur Frage 1 festgehalten finden dazu bereits Gespräche statt. Die genauen Auswirkungen des AFR18 werden erst mit den Rechnungen 2020 und den folgenden Jahren genau ersichtlich sein. Hier ist der Wirkungsbericht abzuwarten. Dies hat auch der VLG in seiner Medienmitteilung vom 14. Januar 2020 so publiziert.

Sobald die Entscheide der angerufenen Gerichte und Behörden sowie die ersten Erkenntnisse aus den Jahresrechnungen vorliegen, wird der Stadtrat mit den K5-Gemeinden und anderen betroffenen Gemeinden die neue Ausgangslage analysieren und nach Lösungen suchen. Im Weiteren werden bei den jährlich stattfindenden Austauschgesprächen mit den Kantonsratsmitgliedern aus Kriens und Agglo die Anliegen diskutiert.

Im Projekt Nr. 27 «Struktur, Einsatz in Verbänden» aus der Finanzstrategie 2024 werden diese Thematiken weiter intensiv durch den Stadtrat bearbeitet und nach Lösungen gesucht.

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 20. Mai 2020